

Windpark: Realisierung dauert rund eine Generation



Aktuelles Verfahren



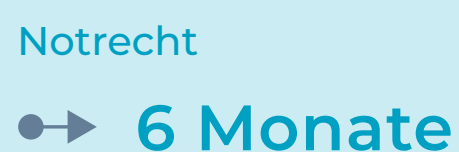
Windexpress



Solarexpress



Gaskraftwerke



* Der Bund erstellt ein Windkonzept. Danach beauftragt er Kantone, Windenergiegebiete festzulegen. Hierzu führen die Kantone eine Interessenabwägung durch, indem sie zuerst die Windaufkommen analysieren. Die nationalen, kantonalen und kommunalen Interessen werden stets abgewogen und mitberücksichtigt. Abschliessend analysiert und genehmigt der Bund diese kantonale Planung.

Bundesämter nehmen im Rahmen der Genehmigung Stellung:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt (inkl. Skyguide) (BAZL)
 - Flugsicherung
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
 - alle unterschiedlichen Militärischen Anlagen inkl. Luftwaffe
- Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)
 - Meteostationen, Windprofiler und Wetter-Radar
- Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
 - Richtfunk
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
 - Artenschutz, Wald, Landschaftsschutz, BLN, UNESCO-Naturwelterbestätten
- Bundesamt für Strassen (ASTRA)
 - Wildtierpassagen
- Bundesamt für Kultur (BAK)
 - ISOS, IVS, UNESCO-Kulturwelterbestätten
- Bundesamt für Energie (BFE)
 - Energie- und Klimaaspekte

Im Rahmen der Vernehmlassung der Richtpläne werden alle angehört:

- Privatpersonen
- Gemeinden
- Verbände, unter anderem:
 - WWF
 - Pro Natura
 - Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
 - BirdLife inkl. Regionale Sektionen
 - Helvetia Nostra
 - ...

** Im Rahmen der Nutzungsplanung werden u. a. folgende Arbeiten durchgeführt: Windmessungen, Planung der einzelnen Anlagen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Erfüllen aller Vorschriften z. B. bezüglich Landschaftsschutz, Natur- und Umweltschutz, Lärmschutz, und Gewässerschutz. Die Detailplanung muss öffentlich aufgelegt und die Umweltverträglichkeitsprüfung durch die kantonalen Fachstellen gutgeheissen werden. Diese wird von der Gemeinde bewilligt, und kann vor Kantons- und Bundesgericht angefochten werden.

Folgende Ämter werden für die Nutzungsplanung angehört:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt (inkl. Skyguide) (BAZL)
 - Flugsicherung und Hindernisbewilligung
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
 - Militärische Anlagen inkl. Luftwaffe
- Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)
 - Meteostationen, Windprofiler und Wetter-Radar
- Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
 - Richtfunk
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
 - wird bei einer allfälligen Rodungsbewilligung angehört.
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI) und swissgrid
 - Netzanschluss
- Bundesamt für Energie und kantonales Amt für Energie
 - im Falle eines Verfahrens beim BGer

Im Rahmen der Mitwirkungen der Nutzungspläne werden angehört:

- Anwohnende
- Gemeinden
- Verbände, unter anderem:
 - WWF
 - Pro Natura
 - Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
 - BirdLife inkl. Regionale Sektionen
 - Helvetia Nostra
 - ...

*** Im Rahmen der Baubewilligung werden alle Aspekte, die in der detaillierten Nutzungsplanung noch nicht abschliessend geklärt wurden und für den Bau der Windenergieanlagen relevant sind, behandelt. Dazu gehören unter anderem die Berücksichtigung / Umsetzung von allfälligen Auflagen aus der Nutzungsplanung zum Thema Artenschutz und die Wahl des genauen Anlagentyps. Das konkrete Bauvorhaben muss zwingend den Anforderungen und Vorgaben der Nutzungsplanung entsprechen.